

Anlage 1:
Version Stand 12.08.2024

Ausstellende Behörde:

AMTSTIERÄRZTLICHE GESUNDHEITSBESCHEINIGUNG

Gesundheitsbescheinigung Nr.:

1. Zur Auktion für Fleischrindabsetzer am **29.08.2024, 18.09.2024, 23.10.2024** im Vermarktungszentrum der Qnetics GmbH, Dorfring 33, 07646 Laasdorf (* nicht Zutreffendes bitte streichen)

wird/werden das/die Tier/e:

Kennzeichnung	Geb. Datum	Geschlecht	Rasse

aus folgendem Tierhaltungsbetrieb:

Name: _____

Anschrift: _____

_____ aufgetrieben.

Für die unter Punkt 1 aufgeführten Tiere wird Folgendes bescheinigt:

2. Im Herkunftsbetrieb der Tiere sind in den letzten 8 Wochen vor dem Verbringen keine in DuVO (EU) 2018/1882 für Rinder gelistete Tierseuchen bzw. Rindersalmonellose aufgetreten. Die Herkunftsbetriebe unterliegen keinen tierseuchenrechtlichen Sperrmaßnahmen und befinden sich nicht in einer aufgrund einer gelisteten Tierseuche gebildeten Sperrzone.
3. Die Tiere wurden während der letzten 30 Tage im Herkunftsbetrieb gehalten und hatten in dieser Zeit keinen Kontakt zu Tieren, die einen niedrigeren Gesundheitsstatus aufwiesen und/oder deren Bestände tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterlagen.
4. Der Herkunftsbetrieb der Tiere ist amtlich anerkannt **Tuberkulose-, Brucellose- und Leukosefrei** gemäß DeIVO (EU) 2020/689 und liegt in einem Mitgliedsstaat oder einer Zone mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf diese Infektionen gemäß DuVO (EU) 2021/620.
5. **Bovine Virus Diarrhoe Virus (BVDV)**
 - 5.1. Die Tiere sind BVD frei und kommen aus einem BVD-freien Betrieb aus einem BVD-freien Mitgliedsstaat oder einer BVD-freien Zone gemäß DeIVO (EU) 2020/689 i.V.m. DuVO (EU) 2021/620 i.V.m. BVD-Verordnung.
 - 5.2. Die Tiere sind als BVD-unverdächtig in der HIT-Datenbank registriert.
 - 5.3. Die Tiere sind nicht gegen BVD geimpft.

6. Infektiöse bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV) verursacht durch Bovine Herpes Viren Typ 1 (BoHV-1)

6.1. Der Herkunftsbetrieb der Tiere hat den Status „frei von IBR/IPV“ gemäß DeIVO (EU) 2020/689 und liegt in einem Mitgliedsstaat oder einer Zone mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf IBR/IPV gemäß DuVO (EU) 2021/620.

6.2. Die Tiere sind nicht gegen IBR/IPV geimpft.

7. Diese Bescheinigung hat unter dem Vorbehalt des Widerrufs bei Seuchengefahr eine Gültigkeit von 10 Tagen nach dem Ausstellungstag. Sie darf vor Ablauf dieser Frist nicht weiterverwendet werden, wenn die genannten Tiere mit Rindern in Berührung gekommen sind, die einen geringeren Seuchenstatus haben.

Ort und Datum

Unterschrift und Siegel des Amtstierarztes

Bitte vorab senden an:

1. Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH) per **Fax: 036428/13391** oder eingescannt per **E-Mail: info@zvl.thueringen.de**
2. Qnetics GmbH eingescannt per **E-Mail: d.bardehle@qnetics.de** (damit die Einlasskontrolle einfacher wird)
3. Das Original ist an die Qnetics GmbH zu übergeben.